

Bürgermeister Dr. Storch und Herr Strack verweisen auf die Beratungen in Schulausschuss und Hauptausschuss. Insbesondere stellen sie klar, dass aus rein fachlicher Sicht kein Zweifel an der Notwendigkeit der Weiterführung der Schulsozialarbeit bestehe.

Herr Strack stellt insbesondere die vorgeschlagene Finanzierung heraus. Diese sei zwar nicht alternativlos, allerdings sei dies nach Meinung der Verwaltung die gerechteste Lösung. Zur Sache gebe es keine neuen Informationen. Am kommenden Donnerstag habe er einen Termin beim Rhein-Sieg-Kreis zur Erörterung des bis zum 30. April zu stellenden Antrages. Er macht noch einmal deutlich, dass die Maßnahmen auf zwei Jahre befristet sein sollen. Problematisch stelle sich ggf. die arbeitsrechtliche Situation dar. Der Kommunale Arbeitgeberverband sei involviert, eine Antwort liege noch nicht vor. Mit den betroffenen Mitarbeitern seien mehrfach befristete Arbeitsverträge geschlossen worden. Trete man in eine Mitfinanzierung ein, sei man ggf. später verpflichtet, die betroffenen Personen dauerhaft einzustellen. Diese Frage gelte es zu klären. Man führe auch Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Jugendhilfe, in dem es nicht nur um eine finanzielle Beteiligung gehe, sondern auch die Möglichkeit, dass der Kreis als Arbeitgeber auftrete. Die Kreisfinanzierung gestalte sich bisher deshalb schwierig, weil nicht alle Kommunen an Bord seien. Swisttal sei HSK-Kommune und nehme beispielsweise nicht teil. St. Augustin oder Meckenheim hingegen hätten sich mit Finanzierung des Eigenanteils für eine Fortführung der Schulsozialarbeit entschieden.

Der Bürgermeister bezieht sich Erstattung des Bundes an den Kreis aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 1,7 Mio. Euro und die hierzu an den Kreis gesandte und im letzten HA vorgetragene E-Mail. Der Kreis habe mitgeteilt, dass der Betrag zur Deckung des von der Landesförderung nicht abgedeckten Eigenanteils eingesetzt würde. Ob und inwieweit aber diese Möglichkeit bestehe, sei noch nicht entschieden, wobei folgendes zu beachten sei:

- a. es handelt sich um Mittel die der Bund zum Ausgleich der Individualansprüche gewährt hatte, also nicht um Leistungen in Zusammenhang mit Schulsozialarbeit
- b. möglicherweise versieht das Land die Weitergabe der Mittel mit einer Zweckbindung
- c. der Einsatz dieser Kreismittel würde letztlich auch die zuvor angesprochene „Ungleichheit“ zwischen den Kommunen darstellen.

Insofern könne sich der Kreis noch nicht festlegen.

Frau Zorlu bezieht sich auf ihre Ausführungen im Hauptausschuss und mahnt den Solidaritätsgedanken an. Selbstverständlich sei man für eine Fortführung der Schulsozialarbeit in Eitorf, im Zweifel auch mit Gemeindemitteln. Gleichwohl sei es bedauerlich, dass man damit als Kommune alleine gelassen werde. Vom Kreis vermisste sie eine klare politische Entscheidung zur Verwendung der Mittel aus dem Bundesteilhabepaket.

Der Bürgermeister macht noch einmal deutlich, dass er zwar den Kreis angeschrieben habe, das Votum jedoch aus einer Hauptverwaltungskonferenz entstanden sei. Mehrheitlich sei dort das Argument der Ungleichbehandlung vorgebracht worden.

Herr Liene geht auf die Zuständigkeit des Landes ein und stellt fest, dass das Land seiner Verantwortung nicht nachkommen will. Aber auch wenn der Kreis nun für zwei Jahre die Aufgabe wahrnehme, sei dies eigentlich auch nicht dessen Aufgabe. Es stelle sich die Frage, was nach zwei Jahren geschehe, selbst wenn der Kreis jetzt als Anstellungsbehörde antrete.

Im Grunde, so Herr Strack, stelle man für zwei Jahre ein und nehme die Aufgabe nach zwei Jahren nicht mehr wahr. So bitter dies sei, wäre dies im Zweifelsfall ein Kündigungsgrund. Des Weiteren geht er noch einmal auf die verschiedenen Zuständigkeiten ein und erklärt, dass hier eigentlich ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ stattfinde. So sehe das Land die originäre Aufgabe der sozialraumorientierten Jugendarbeit bei der Kommune, die dabei unterstützt werden solle. Die Aufgabe werde praktisch aus den Schulen herausgelöst und somit der Jugendarbeit zugeschoben mit dem Ergebnis der Zuständigkeit des Kreises, respektive der Kommunen.

Der Bürgermeister geht noch einmal auf das arbeitsrechtliche Risiko für den Gemeindehaushalt ein. Jedes einzelne RM habe bei der Abstimmung zu entscheiden, ob es bereit sei, das Risiko einzugehen. Es selber sei dazu bereit und spreche sich für die Fortführung der Schulsozialarbeit aus.

Herr Finke stellt in seinem Wortbeitrag zusammenfassend fest, dass alle die Schulsozialarbeit wollten, man aber zwei Kröten zu schlucken habe. Einerseits wisse man nicht, ob man durch die Kettenverträge das arbeitsrechtliche Risiko nicht schon jetzt konstruiert habe. Die CDU sei bereit, das Risiko einzugehen. Die zweite Frage sei die Finanzierung. So nennt er in Bezug auf die Beratung im HA die Gewinnabschöpfung der Werke bzw. die Erhöhung der Grundsteuer B in 2016/2017. Bezüglich einer weiteren Alternative habe die Verwaltung keine weiteren Signale genannt. Es sei an der Zeit, nicht mehr über die Bund, Land und Kreis zu reden – sondern sich fraktionsübergreifend zurückzuziehen, um zu einer Einigung zu gelangen.

Der Kämmerer erklärt, dass eine zweckgebundene Entnahme von Mitteln der Werke problematisch sei. Gleichwohl sehe der Haushalt dies ja für die Sanierung des Bades vor. Alternativlos seien die genannten Finanzierungsvorschläge nicht, gleichwohl halte man diese für die sinnvollsten und gerechtesten Lösungen.

Herr Finke schlägt daraufhin vor, die Debatte an dieser Stelle zu unterbrechen, um sich sowohl in der eigenen Fraktion wie auch fraktionsübergreifend zu besprechen.

Der Bürgermeister verweist auf eine vorbereitete Ergänzung zum Beschlussvorschlag aus dem HA, die er gerne noch vortragen möchte. Außerdem würde er gerne vor einer Sitzungsunterbrechung noch die gemeldeten Redner aufrufen.

Herr Meeser erklärt, dass auch die BfE uneingeschränkt für die Fortführung der Schulsozialarbeit sei, stellt aber den Antrag, dies über eine Gewinnentnahme bei den Werken mitzufinanzieren. Eine erneute Anhebung der Grundsteuer B sei den Bürgern nicht zu vermitteln. Unmittelbar vor Beratung des kommenden Haushaltes werde man sehen, inwieweit sich noch andere Möglichkeiten auftun.

Herr Strack skizziert die aktuelle Prognose hinsichtlich der Gewinnabführung der Werke, die für die 2016, 2017 und 2018 jeweils 400.000 Euro betrage und zur Mitfinanzierung der Sanierung des Bades herangezogen werden sollen.

Herr Breuer stellt klar, dass es sich um den Abwasserbereich handelt und eine entsprechende Gebührenanpassung erforderlich sei. Dies gehe allerdings nicht mehr für 2015.

Herr Strack ergänzt, dass es um die Jahre 2016 mit einem Bedarf von 100.000 Euro und 2017 mit 50.000 Euro gehe.

Herr Utsch verweist auf die Diskussion innerhalb seiner Fraktion und das Aufeinanderprallen von Sach- und Finanzierungsargumenten und deren Abwägung. Mehrheitlich bestehe innerhalb der FDP-Fraktion die Meinung, dass der Weg nicht über eine Steuererhöhung führen könne. Einerseits verliere man langsam den Überblick, was im Bereich der freiwilligen Leistungen gehe und was nicht. Andererseits sei er überfordert damit, zu entscheiden, welcher prozentuale Umfang an Steuererhöhungen zur Finanzierung der Sache angemessen sei. Die Schwierigkeit sei, dies mit anderen Maßnahmen zu vergleichen. Wesentlicher Aspekt sei auch, dass man sich durch eine Steuererhöhung allenfalls Spielraum für zwei Jahre kaufe, ohne zu wissen, wie es dann weitergehe. Sei Schulsozialarbeit jetzt wichtig, sei dies sicher auch in zwei Jahren so.

Mit Blick auf die freiwilligen Leistungen skizziert Herr Strack noch einmal die Auffassung der Kommunalaufsicht unter dem damaligen Landrat Kühn. Im Jugendbereich habe man immer versucht, das möglich zu machen, was möglich zu machen ist. Als Beispiel nennt er das Jugendcafé.

Auf Frage von Herrn Jüdes erklärt der Bürgermeister, dass nicht jede Kommune Schulsozialarbeit eingeführt habe. Eitorf habe die meisten Stellen, erklärt Herr Strack. Im Grunde sei dies eine Anerkennung unserer sozialen Struktur.

Herr Scholz hat Verständnis für die Argumentation der FDP. Allerdings gehe es hier nicht um ein Bauvorhaben oder so etwas, sondern um die Kinder in unserer Gesellschaft. Im Grunde gehe es um

Vorsorge. Daher trage man die Entscheidung für die Schulsozialarbeit mit. Auch er schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen.

Herr Liene weist daraufhin, dass eine Gebührenerhöhung im Bereich der Werke im Grunde nur eine „andere Art“ der Steuererhöhung sei. Große Familien würden so über Gebühr beansprucht

Herr Finke macht deutlich, dass der Wähler entscheide, welche Politik er möchte. Als Politiker müsse man aber Verantwortung für die Gemeinde übernehmen und eine Entscheidung treffen.

Der Bürgermeister geht auf die ursprüngliche Beschlussempfehlung aus der Vorlage an den Hauptausschuss ein, die Schulsozialarbeit bis 30.06.2017 fortzuführen. Als Erweiterung dieser Beschlussempfehlung trägt er vor:

1. Um arbeitsrechtliche Probleme zu umgehen, wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu verhandeln, die Schulsozialarbeiter ab dem 01.07.2015 dort weiter zu beschäftigen. Für diesen Fall stellt die Gemeinde Eitorf stellt die Gemeinde Eitorf den erforderlichen 40prozentigen Anteil dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung.
2. Sollte Ziffer 1 nicht umsetzbar sein und keine andere Lösung gefunden werden, werden die Schulsozialarbeiter ab dem 1. Juli 2015 bei der Gemeinde Eitorf weiter beschäftigt.
3. Die Umsetzung der Ziffern 1 bzw. alternativ 2 stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine noch zu beantragende Landeszuweisung gewährt wird.

Herr Finke bittet, die Förderung der Schülervertretungen von Sekundarschule und Gymnasium aus dem Deckungsvorschlag herauszunehmen. Die Beträge seien vernachlässigbar und die Jugend sei ihnen wichtig.

Herr Strack hat keine Bedenken. Der Deckungsvorschlag habe eher einen symbolischen Wert, in dem sich auch die Schulen an der Schulsozialarbeit beteiligen.

Der Bürgermeister unterbricht nun um 18.43 Uhr wunschgemäß die Sitzung und ruft um 19.06 Uhr zur weiteren Beratung auf.

Herr Liene fragt, ob die Schulsozialarbeit auf die Sekundarschule beschränkt werden kann.

Herr Strack vermutet, dass dies möglich wäre, erinnert aber an die Beratungen im Schulausschuss und das Plädoyer aller Schulleiter für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit.

Nach der Unterbrechung stellt der Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die befristete Weiterführung der Schulsozialarbeit bis zum 30. Juni 2017 und fordert die Verwaltung auf, einen entsprechenden Förderantrag beim Rhein-Sieg-Kreis zu stellen. Die Refinanzierung des gemeindlichen Eigenanteils der Maßnahme geschieht in den drei betroffenen Haushaltsjahren entsprechend der in der Vorlage zum Hauptausschuss benannten Maßnahmen, ausgenommen die Förderung der Schülervertretung von Sekundarschule und Gymnasium. Der Rat der Gemeinde stellt die notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2015, vorbehaltlich der Gewährung der Landesmittel, hiermit gemäß § 83 GO NW über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung.
2. Um arbeitsrechtliche Probleme zu umgehen, wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu verhandeln, die Schulsozialarbeiter ab dem 01.07.2015 dort weiter zu beschäftigen. Für diesen Fall stellt die Gemeinde Eitorf stellt die Gemeinde Eitorf den erforderlichen 40prozentigen Anteil dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung.
3. Sollte Ziffer 2 nicht umsetzbar sein und keine andere Lösung gefunden werden, werden die Schulsozialarbeiter ab dem 1. Juli 2015 bei der Gemeinde Eitorf weiter beschäftigt.
4. Die Umsetzung der Ziffern 2 bzw. alternativ 3 stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine noch zu beantragende Landeszuweisung gewährt wird.

Beschluss:

Nr. XIV/7/90

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt:

Abstimmungsergebnis: Stimmen für den Vorschlag: 18 (2 FDP, 11 SPD, 4 Grüne, 1 BM), Stimmen gegen den Vorschlag: 26 (7 FDP, 14 CDU, 3 BfE, 2 UWG)